

Angeschlagen am: 31. Oktober 2024

Abgenommen am:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

# Bekanntmachung

## Wiederbelegung von Grabstätten

auf dem Friedhof der Stadtgemeinde Herzogenburg-Heiligenkreuz

Bei folgenden Grabstätten sind die Benützungsberechtigten \*)  
Bei folgenden Grabstätten ist der (die) Benützungsberechtigte \*)  
nicht erreichbar (Empfänger verstorben), bzw. ist die Verständigung wegen  
Änderung der Wohnanschrift nicht möglich:

Lage der Grabstätte			Zu- und Vorname des zuletzt Bestatteten
Gruppe	Reihe	Nr. der Grabstelle	
Fam	0	77	-----
Fam	0	118	-----
Fam	0	119	-----
Fam	0	137	-----
Mau	0	202	Gfater-----
Mau	0	164	-----
	0		-----
	0		-----

Es ist eine Wiederbelegung dieser Grabstätten nach Ablauf von 4 Monaten,  
vom Beginn des Aushanges dieser Bekanntmachung ab gerechnet, beabsichtigt.

Herzogenburg, am 31. Oktober 2024

*Wegscheider*  
(Unterschrift)



Angeschlagen am: 31. Oktober 2024

Abgenommen am:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

# Bekanntmachung

## Wiederbelegung von Grabstätten

auf dem Friedhof der Stadtgemeinde Herzogenburg-Heiligenkreuz

Bei folgenden Grabstätten sind die Benützungsberechtigten \*)  
Bei folgenden Grabstätten ist der (die) Benützungsberechtigte \*)  
nicht erreichbar (Empfänger verstorben), bzw. ist die Verständigung wegen  
Änderung der Wohnanschrift nicht möglich:

Lage der Grabstätte			Zu- und Vorname des zuletzt Bestatteten
Gruppe	Reihe	Nr. der Grabstelle	
Fam	0	60	-----
Fam	0	61	-----
Fam	0	62	-----
Fam	0	63	-----
Fam	0	64	-----
Fam	0	65	-----
Fam	0	66	-----
Fam	0	18	-----

Es ist eine Wiederbelegung dieser Grabstätten nach Ablauf von 4 Monaten,  
vom Beginn des Aushanges dieser Bekanntmachung ab gerechnet, beabsichtigt.

Herzogenburg, am 31. Oktober 2024

*Wepchi de*  
(Unterschrift)



Angeschlagen am: 31. Oktober 2024

Abgenommen am:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

# Bekanntmachung

## Wiederbelegung von Grabstätten

auf dem Friedhof der Stadtgemeinde Herzogenburg-Heiligenkreuz

Bei folgenden Grabstätten sind die Benützungsberechtigten \*)  
Bei folgenden Grabstätten ist der (die) Benützungsberechtigte \*)  
nicht erreichbar (Empfänger verstorben), bzw. ist die Verständigung wegen  
Änderung der Wohnanschrift nicht möglich:

Lage der Grabstätte			Zu- und Vorname des zuletzt Bestatteten
Gruppe	Reihe	Nr. der Grabstelle	
Fam	0	98	-----
Fam	0	95	-----
Fam	0	87	-----
Fam	0	70	-----
Fam	0	71	-----
Fam	0	52	-----
Fam	0	55	-----
Fam	0	57	-----

Es ist eine Wiederbelegung dieser Grabstätten nach Ablauf von 4 Monaten,  
vom Beginn des Aushanges dieser Bekanntmachung ab gerechnet, beabsichtigt.

Herzogenburg, am 31. Oktober 2024

*Weysscheider*  
(Unterschrift)

